



Foto: Sto-Stiftung

## Erhalt von Kirchen

Maler-Azubis lernen in Siebenbürgen **Seite 20**

FAST  
**500.000**  
VERKAUFTE  
EXEMPLARE\*

## DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Ausgabe 18 | 24. September 2021 | 73. Jahrgang | [www.DHZ.net](http://www.DHZ.net)

\*Verlagsangabe | Verkaufte Auflage: 499.473 Exemplare (IVW II/2021) | **Preis: 3,10 Euro**

## Umgang mit Ungeimpften erschwert Arbeitsalltag

Keine Entschädigung im Quarantänefall **VON KARIN BIRK**

Für Handwerksunternehmer wird der Umgang mit ungeimpften Beschäftigten immer schwieriger. „Wir dürfen den Impfstatus unserer Beschäftigten nicht abfragen und sollen gleichzeitig für Gesundheitsschutz und reibungslose Betriebsabläufe sorgen. Das geht doch nicht“, ärgert sich Thomas Bürkle, der gemeinsam mit seinem Bruder einen Elektrobetrieb mit 130 Mitarbeitern in Stuttgart führt. Die jüngste Novelle des Infektionsschutzgesetzes verkompliziert den Arbeitsalltag unnötig. Auch Kunden und Mitarbeiter wüssten gerne, wer geimpft ist und wer nicht.

### Arbeitgeber wollen Impfstatus abfragen

Im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH) stößt die Regelung ebenfalls auf Kritik: „Es ist in keiner Weise nachzuvollziehen, warum am Arbeitsplatz nicht abgefragt werden darf, was inzwischen selbstverständlich für Restaurant- und Konzertbesuche ist“, sagt ZdH-Präsident Hans Peter Wollseifer. Statt einer minimalen Ausweitung des Fragerechts der Arbeitgeber auf Kitas, Schulen und Pflegeheime hätte es während der epidemischen Notlage eher einer umfassenderen Öffnung gebraucht.

Es sei widersinnig, dass nicht einmal diejenigen Betriebe einen Impfstatus ihrer Beschäftigten abfragen dürften, die als Gesundheitshandwerker, Textil- oder Gebäudereiniger oder als sonstige Handwerker in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen tätig seien. Auch sonst hätte er sich zumindest für die personennahen Dienstleistungshandwerke oder Gewerke mit direktem Kundenkontakt die Möglichkeit einer Impfabfrage gewünscht.

In der Praxis teilen viele Mitarbeiter von sich aus den Impfstatus mit. Andere sprechen allerdings auch nicht gerne darüber. „Bei uns liegt das Verhältnis bei 70 zu 30 Prozent“, schätzt Bürkle. In seinem Betrieb hat er schon mehrere Corona-Fälle gehabt. Andere mussten nur in behördlich angeordnete Qua-

rantäne, weil sie aus Risikogebieten kamen oder näheren Kontakt zu einem Infizierten hatten. Den Lohn für die beiden letztgenannten Fälle konnte er sich bisher vom Land erstatten lassen. Doch damit ist jetzt Schluss. Wer durch Impfung eine Quarantäne hätte vermeiden können, enthält keine Entschädigung mehr, heißt es im Sozialministerium in Baden-Württemberg mit Blick auf § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Und weil das so ist, will auch Unternehmer Bürkle ungeimpften Beschäftigten keinen Lohn mehr zahlen.

Andere Bundesländer wollen nachziehen und dem baden-württembergischen Beispiel folgen. So prüften etwa Bayern, Thüringen und auch Hessen zuletzt, wann die Entschädigungszahlungen für diese vermeidbaren Quarantänefälle enden.

Strittig war derweil, ob ein Arbeitgeber in diesen speziellen Fällen den Impfstatus abfragen kann. Das Sozialministerium in Baden-Württemberg verweist darauf, dass dies im eng begrenzten Zusammenhang mit der Entschädigungszahlung nach §56 IfSG möglich sei.

### Sorge vor überfüllten Intensivstationen

Unstrittig ist dagegen die Lohnfortzahlung von Ungeimpften für den Fall, dass sie sich tatsächlich mit Corona infiziert haben. Denn sie werden vom Arzt krank geschrieben und gelten als arbeitsunfähig und bekommen damit wie bei anderen Krankheiten weiter ihr Geld.

Länder wie Thüringen betonen, dass es bei der Entscheidung nicht darum gehe, noch mehr Druck auf Ungeimpfte aufzubauen. Das Sozialministerium dort verweist aber darauf, dass sich die Intensivstationen langsam wieder füllen. Und zwar mit ungeimpften Jüngeren.

Elektrotechniker Bürkle setzt weiter auf Vorsicht, auf freiwillige Tests und die Möglichkeit betriebsinterner Impfungen. „Ich selbst bekomme meine dritte Impfung im November“, berichtet er. **Seite 13**



## In die Herzen der Handwerker singen

Das Handwerk hat jetzt einen eigenen Pop-Song. „Was für immer bleibt“ ist eine musikalische Hommage an die Betriebe und ihre Mitarbeiter. Nach seinem erfolgreichen Debüt-Album „Benoby“ und der Single „Zwei Herzen – Dwa Serca“ widmet der aufstrebende Künstler Benoby (Bild) seinen neuen Song den 5,6 Millionen Handwerkerinnen und Handwerkern, die tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag im Land leisten. Ob Fleischer oder Schreiner, Augenoptiker oder Zweiradmechaniker, ob auf dem Bau oder in der Backstube – Handwerker eint der Anspruch anzupacken, mitzugestalten, etwas zu bewegen oder mit ihren Händen zu erschaffen. So unterschiedlich ihre Berufe auch sein mögen, verbindet sie ein gemeinsames Lebensgefühl. Und dieses Lebensgefühl findet im Song „Was für immer bleibt“ auf emotionale Art und Weise Ausdruck. **Seite 10**

Foto: ZDH

## Der „Wert der Arbeit“ – Kunst trifft auf Handwerk

Noch bis zum 3. Oktober wird die altehrwürdige halle'sche Neue Residenz zu einem Ort des Handwerks. Für die Ausstellung „Wert des Handwerks“ haben sich Teilnehmer einer Maßnahme des Jobcenters Halle künstlerisch mit dem Handwerk auseinandergesetzt.

Knapp einhundert Personen, darunter auch Migranten, haben an dem Projekt mitgearbeitet und ihre Fertigkeiten in die Umsetzung des Projektes eingebracht. Die Ausstellung schlägt eine Brücke vom historischen Handwerk zu aktuellen Themen der

Arbeits- und Fachkräftegewinnung für die Unternehmen.

„Die Präsentation geht auf eine gemeinsame Initiative des Handwerks und des Jobcenters Halle im Rahmen der Wochen des Handwerks zurück“, erläutert Dirk Neumann, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer.

Neben der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Berufen des Handwerks werde auch über Arbeitsmöglichkeiten und Ausbildungs- sowie Praktikumsplätze im Handwerk informiert. **DHZ**



Besucher der Ausstellung in der Neuen Residenz können in insgesamt 16 verschiedene Themenwelten eintauchen. Gestaltet wurden diese von Menschen, die den Weg zurück in die Arbeitswelt suchen.

Foto: HWK Halle

Rund um gut versichert.

Infos unter [www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

**SIGNAL IDUNA**  
gut zu wissen

### SATIRE

## Verkehr mit tollen Ausblicken

Wer heutzutage auf Reisen oder auf dem Weg zur Arbeit ist, muss leider in den meisten Fällen erleben, dass das Unterwegssein überhaupt nicht vergnüglich ist. Das beschauliche Vor-sich-hinjuckeln mit dem Blick auf wechselnde Landschaften, bei dem die Fahrt selbst Teil der Reise ist, wurde lang schon abgelöst durchs Vor-sich-hinsehen und Vor-sich-hinwarten - auf der Straße oder im Waggon. Kleinwagen haben zwar in ihrer äußeren Größe und inneren Bequemlichkeit die Dimension eines Wohnzimmers angenommen und ihre Fahrer wollen dies auch aller Welt präsentieren. Aber was hilft's, wenn sie sich genauso wenig bewegen. Zum Glück arbeiten Visionäre wie Elon Musk, Richard Branson und Jeff Bezos fleißig an der Umsetzung der Mobilitätswende. Regelmäßig werden in jüngster Zeit vermögende Menschen ins All geschossen. Und siehe da: All das, was den Reiz des Reisens ausgemacht hat, findet hier endlich wieder seine Erfüllung. Raketen umfliegen jeden Stau. Alle Passagiere haben einen Platz. Die Ausblicke genießt man durchs Autofenster nur sehr selten. Von Overtourism kann auch keine Rede sein. Beim jüngsten SpaceX-Flug durften die Reisenden zu allem Überfluss Ukulele spielen und Bier brauen. Wer sagt denn, dass Mobile Office nicht auch noch möglich wäre. Okay: Der Flug ist im Moment noch etwas teuer. Aber man sieht ja, was passiert, wenn sich das jeder leisten kann. **fm**

### ONLINE



Foto: weerasak - stock.adobe.com

### Fachkräftemangel gefährdet die Gesundheit von Handwerkern

Eine Studie zeigt, wie stark die Baubranche oder die Fleischer den Fachkräftemangel spüren.

[www.dhz.net/fachkraft](http://www.dhz.net/fachkraft)



# HANDWERKSKAMMER HALLE (SAALE)



Eine erfolgreiche Frau im Handwerk. Victoria Flucke ist gelernte Anlagenmechanikerin SHK und Installateur- und Heizungsbaumeisterin. Druck haben ihr ihre Eltern nie gemacht, aber sie ist trotzdem in vierter Generation im Familienbetrieb Thomas Flucke Heizung-Sanitär und Metallbau in Oppin gelandet.

Foto: HWK Halle/Yvonne Bachmann

## „Ich mache das jetzt einfach“

Auslandsaufenthalt, kaufmännische Lehre, BWL-Studium ... Am Ende entscheidet sich Victoria Flucke aber für das Handwerk. Im Turbogang meistert sie Lehre und Meistersausbildung und ist jetzt genau dort erfolgreich, wo ihre Wurzeln liegen **VON YVONNE BACHMANN**

Eine beschädigte Rohrleitung, eine lose Dichtung, ein undichtes Ventil. Bei den meisten Frauen und sehr vielen Männern müsste in diesem Fall ein Handwerker zur Behebung des Problems kommen. Aber Victoria Flucke kann das alles selbst reparieren. Die gelernte Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) ist im Handwerk zu Hause. Schon als Kind verbrachte sie viel Zeit in der Werkstatt ihres Vaters Thomas Flucke und half in dessen Betrieb aus. Das sei ganz normal gewesen, erinnert sie sich. Heute ist die Thomas Flucke Heizung-Sanitär und Metallbau im Landsberger Ortsteil Oppin auch ihr Arbeitsplatz. Gemeinsam mit ihrem Vater ist Victoria Flucke für die Geschäftsführung verantwortlich. Die 30-Jährige betreut Baustellen, managt Projekte und steuert das Unternehmen.

### Zu wenige Frauen im Handwerk

Dass es so mal kommen würde, war allerdings lange Zeit nicht absehbar. „Eigentlich wollte ich Modedesign studieren“, berichtet Victoria Flucke. Dieser Plan wurde jedoch am Ende nicht umgesetzt. Nach dem Schulabschluss an der Fachoberschule für Metalltechnik zieht es die Landsbergerin erst einmal hinaus in die Welt. Ein halbes Jahr arbeitet sie als Au-Pair in den USA. Wieder zurück beginnt sie eine duale Ausbildung als Industriekaufrau in einem internationalen Unternehmen. Doch nachdem sie diese erfolgreich beendet hat, kommen Zweifel auf. „Die Arbeit hat mir Spaß gemacht, aber ich habe nach etwas Anderem gestrebt und hatte den Gedanken, dass es schade wäre, wenn irgendwann niemand unseren Familienbetrieb weiterführen würde“, schaut Victoria Flucke zurück. An eine Ausbildung zur Anlagenmechanikerin traut sie sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht heran, denn es ist ein typischer Männerberuf. Stattdessen beginnt sie ein BWL-Studium, um ihre Kenntnisse zu erweitern. Doch parallel zum



Ihre Meistersausbildung beendete Victoria Flucke als eine der besten Absolventen des Jahrgangs. Zu diesem Erfolg gratulierte ihr Jens Schumann, der stellvertretende Geschäftsführer der Handwerkskammer Halle.

Foto: HWK Halle/Yvonne Bachmann

”

*Es wäre schade, wenn irgendwann niemand unseren Familienbetrieb weiterführen würde.“*

**Victoria Flucke**  
Installateur- und Heizungsbaumeisterin

Studium arbeitet sie im väterlichen Unternehmen und realisiert dort, dass das Studium nicht reichen wird, um dieses einmal zu übernehmen.

Mit dieser Erkenntnis fällt für Victoria Flucke der Entschluss, in die Fußstapfen ihres Vaters zu treten und ins Handwerk zu gehen. „Ich mache das jetzt einfach“, habe sie sich damals gedacht. Es folgen eine Ausbildung zur Anlagenmechanikerin SHK und eine Meistersausbildung, die Victoria Flucke teilweise sogar schon parallel zu ihrer Lehre absolvieren kann und 2020 als eine der Jahrgangsbesten beendet. Auf viele Frauen trifft sie in ihrem Gewerk damals wie heute nicht, dafür aber hier und da auf Vorurteile. Für die Installateur- und Heizungsbaumeisterin nicht nachvollziehbar. Sie wünschte sich mehr Frauen im Handwerk und auf Baustellen. Ihr erlernter Handwerksberuf sei beispielsweise körperlich auch gar nicht mehr so schwer wie früher. Gegen Skepsis ihr als Frau gegenüber weiß sich Victoria Flucke durchzusetzen. Das muss sie auch, denn sie betreut mitunter große Projekte, wie jetzt gerade den Ausbau der alten Brauerei in Halle.

Die 30-jährige Victoria braucht die Arbeit und den Druck - beste Voraussetzungen für eine Führungsposition

im Handwerk, die in vielerlei Hinsicht herausfordernd sein kann. Was bei anderen in zu hoher Dosis Stress auslöst, treibt die junge Frau aber eher an.

Zu ihren täglichen Aufgaben im Unternehmen gehört neben der Projektbetreuung auch der Umgang mit dem Team. Wichtig sei ein gutes Miteinander, sowohl im Betrieb als auch mit den Bauleitern auf den Baustellen, findet Victoria Flucke. „Als Geschäftsführer sollte man seinen Mitarbeitern gegenüber stets loyal sein, über Fachwissen verfügen, den Wissensaustausch pflegen und sich immer bewusst sein: Ohne das Team könnten wir das alles nicht machen.“ Im Gegenzug sollten aber auch die Mitarbeiter teamfähig sein - dazu gehörten u.a. ein respektvoller Ton und Wertschätzung.

Für die Weiterentwicklung des Unternehmens haben sich Victoria Flucke und ihr Vater bereits Strategien überlegt. Mit neuen Konzepten können sie damit bei Bedarf auf Veränderungen auf dem Markt und vor allem auf den Fachkräftemangel reagieren.

### Handwerks-Familie

Dass Victorias berufliche Zukunft nun bei der Thomas Flucke Heizung-Sanitär und Metallbau stattfinden wird, war vielleicht nicht immer absehbar, aber ganz überraschend ist es trotzdem nicht. Ihre Meisterurkunde reiht sich an der Wand im Besprechungszimmer nämlich neben einige weitere ein: die von Victorias Urgroßvater Emil Flucke und Großvater Gerhard Flucke (beide Schmiedemeister) und sogar zwei ihres Vaters Thomas Flucke (Metallbaumeister, Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister). Sie alle prägten den ursprünglichen Metallbaubetrieb, der in den neunziger Jahren um SHK-Service erweitert und als Thomas Flucke Heizung-Sanitär und Metallbau weitergeführt wurde. In diesem Jahr begehen Familie Flucke und ihr Team zusammen das 25-jährige Betriebsjubiläum.

### MEINE MEINUNG

## Jede Chance nutzen

Auf der Rückkehrermesse können Betriebe Kontakte zu Handwerkern auf Jobsuche knüpfen

In mehreren Landkreisen werden, sofern es die dann geltenden Corona-Regeln erlauben, am Ende des Jahres wieder „Rückkehrermessen“ stattfinden. Bisher ist bekannt, dass die Messen am 27. Dezember in Köthen, in Halle, in Bitterfeld-Wolfen und in Wittenberg angeboten werden. Mit diesen durch die Landkreise und kreisfreien Städte organisierten Veranstaltungen werden Menschen angesprochen, die irgendwann die Region verlassen haben, um andernorts Arbeit zu finden, und die zu den Feiertagen die Heimat besuchen. Da sich die Angebotssituation für attraktive Arbeitsplätze hier in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren gewandelt hat, suchen tatsächlich nicht wenige Besucher dieser Messen nach Stellen.

In den letzten Jahren haben die Handwerkskammer und einige Kreishandwerkerschaften das Handwerk auf diesen Messen vertreten. Das werden wir sicher auch in diesem Jahr wieder möglich machen. Wir hatten Auszüge aus der Handwerksrolle, sortiert nach Gewerk und Region, dabei gehabt und auf die potenziellen Arbeitgeber aufmerksam gemacht. Doch die Erfahrung zeigt, dass die Besucher verstärkt nach konkreten Stellen fragen. Handwerksunternehmen oder auch Innungen, die vor Ort waren, konnten zumeist mit mehreren Interessenten Kontakte knüpfen.



**Dirk Neumann**  
Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Halle (Saale)  
Foto: HWK Halle

Daher möchte ich Sie einladen: Senden Sie uns bis spätestens 15. Dezember 2021 Ihre konkreten Stellenangebote an Rückkehrer (per E-Mail an [leitung@hwkhalle.de](mailto:leitung@hwkhalle.de)), wenn Sie nicht selbst an der Messe teilnehmen können. Wir legen diese Angebote aus, damit die Gäste darauf zugreifen können.

Solche Initiativen sind aus meiner Sicht wichtig, um die prekäre Personalsituation in den Handwerksbetrieben abzumildern. Wir sollten jede Chance nutzen, um für uns zu werben, aber dabei unser Licht nicht unter den Scheffel stellen: Das Handwerk kann mit regionaler Arbeit, mit kurzen Wegen und interessanten vielseitigen Tätigkeiten punkten. Diese Vorteile gilt es darzustellen. Dabei unterstützen wir Sie gern.

Ihr Dirk Neumann  
Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Halle (Saale)

## Digital durchstarten

Praxisnahe Einblicke in zukunftsfähige Technologien

Im Rahmen der Online-Veranstaltung „Digitalisierung praxisnah erleben“ werden Aspekte der Digitalisierung beleuchtet, Chancen und Herausforderungen diskutiert und Einblicke in die Anwendungsfelder digitaler Technologien in Unternehmen gegeben. Die kostenfreie Veranstaltung der Digitalen Handwerksoffensive findet am Donnerstag, 7. Oktober, von 17 bis 18.30 Uhr statt.

Ein weiterer kostenfreier Online-Workshop zur „Planung und Umsetzung erfolgreicher Digitalisierungsprojekte“ beleuchtet am Donnerstag, 14. Oktober (16 bis 19 Uhr), die

strukturierte Herangehensweise an ein Digitalisierungsvorhaben in einem typischen KMU des Handwerks in Sachsen-Anhalt. Dabei liegt der Fokus auf dem praktischen Bezug. Hier sollen dem Teilnehmer kurz und übersichtlich die wichtigsten Themen eines Digitalisierungsvorhabens erläutert werden. Begleitend liegen für jede Phase Checklisten bereit, an denen eine Orientierung und Übertragung in die realen Projekte möglich ist.

Informationen und Anmeldung:  
[www.digitale-handwerks-offensive.de/veranstaltungen](http://www.digitale-handwerks-offensive.de/veranstaltungen)

bis zu 75 % durch Förderung sparen

## Ich mache meinen Meister bei der Handwerkskammer Halle

**Dachdecker:**  
02.04.2022 - 15.06.2024 (Teilzeit)

**Fliesen-, Platten- und Mosaikleger:**  
25.02.2022 - 01.07.2023 (Teilzeit)

**Metallbauer:**  
21.01.2022 - 16.12.2023 (Teilzeit)  
07.02.2022 - 01.10.2022 (Vollzeit)

ANRUFEN: 034774 413-18  
WEB: [hwkhalle.de/weg-zum-meister](http://hwkhalle.de/weg-zum-meister)

Handwerkskammer Halle (Saale)

## Weiterbildung: Ein Blick auf das Angebot lohnt sich

Wie war der Start des BTZ der Handwerkskammer in das neue Ausbildungsjahr? Interview mit Alexander Hermanns

**Herr Hermanns, Sie sind der Leiter des Bildungs- und Technologiezentrums (BTZ) der Handwerkskammer. Läuft dort gerade alles im Regelbetrieb?**

Zum momentanen Zeitpunkt können wir einen normalen Regelbetrieb durchführen. Die aktuelle Corona-Eindämmungs-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt erlaubt es uns auch bei einer Inzidenz von über 35, unter Anwendung der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet), Lehrgänge mit einer Gruppengröße von mehr als zehn Teilnehmern durchzuführen. Lehrgangsteilnehmer der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und der Meisterfortbildung/Lehrgänge in Vollzeit müssen sich zweimal wöchentlich testen. Teilnehmer von Teilzeit- oder Tageslehrgängen testen sich im Vorfeld der Präsenzphase eigenverantwortlich.

**Ist das BTZ auf eventuell kommende Corona-Maßnahmen vorbereitet?**

Aufgrund unseres bestehenden Hygienekonzeptes, welches sich in den zurückliegenden Monaten absolut bewährt hat, sind wir, was die Hygiene- und Abstandsregelungen betrifft, gut vorbereitet. Darüber hinaus haben wir inzwischen über einige Zeit Erfahrungen mit digitalem Fernunterricht gesammelt und sowohl von den Kursteilnehmern als auch den Dozenten sehr positives Feedback erhalten. Deswegen möchten wir diese Art des Unterrichts auch langfristig etablieren - unabhängig von der Pandemie und daraus resultierenden Maßnahmen. In vielen Fällen ergibt sich daraus eine Zeit- und Aufwandsersparnis für die Kursteilnehmer und die Dozenten, die teils von sehr weit weg kommen. Allerdings wird es auch weiterhin Veranstaltungen geben, die nur in Präsenz stattfinden können. Praktische Kenntnisse, die die Basis des Handwerks sind, kann man sich eben nur vor Ort aneignen.

**Welche Kurse bieten Sie an?**

Wir führen in unseren Bildungszentren in Städten und Osendorf natürlich zahlreiche Kurse im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung durch. Zudem starten in den kommenden Monaten verschiedene Meisterkurse, z.B. in den Berufen



**Alexander Hermanns**  
Abteilungsleiter Bildung  
Foto: HWK Halle

Dachdecker, Maler & Fahrzeuglackierer, Fliesen-, Platten- und Mosikleger und Metallbauer. Zudem finden zahlreiche Weiterbildungslehrgänge im Bereich der Unternehmensführung statt, z.B. ein Drohenkurs, ein Excel-Anwenderkurs, Kurse zu Vergaberecht, Fördermanagement, Asbest-Grundschulungen, Neuerungen in der Bauordnung - Kleine Bauvorlagenberechtigung oder auch der Geprüfte Betriebswirt nach HwO. Das Angebot ist also breit gefächert und es lohnt sich immer, einen Blick darauf zu werfen. Wir haben eine Broschüre mit dem aktuellen Bildungsangebot, die sowohl im BTZ als auch in der Handwerkskammer ausliegt. Natürlich kann man sich auch online oder direkt bei den zuständigen Ansprechpartnern erkundigen.

**Im Jahr 2025 soll das neue BTZ fertiggestellt sein. Worauf freuen Sie sich besonders?**

Natürlich freue ich mich auf eine neue und moderne Bildungseinrichtung für das Handwerk, die den Auszubildenden, den Meisterschülern und den Handwerkern mit modernster Technik zeitgemäße Aus- und Weiterbildung garantiert. Darüber hinaus finden sowohl unsere BTZ-Mitarbeiter als auch unsere Honorarprofessoren ein noch professionelleres Arbeitsumfeld vor. Ein Pluspunkt ist für mich zudem, dass mit dem neuen Betriebs- und Bildungszentrum auch ein organisatorischer Neuanfang gemacht wird. Wir räumen einmal alles leer und machen quasi eine große Inventur, um uns neu zu strukturieren. **yb**

Informationen zum Bildungsangebot des BTZ: Tel. 0345/7798-700, E-Mail: btz@hwk-halle.de oder unter [www.hwkhalle.de/kurse](http://www.hwkhalle.de/kurse) sowie [www.hwkhalle.de/weg-zum-meister](http://www.hwkhalle.de/weg-zum-meister)



Treffen in Brandenburg: Thomas Keindorf (4.v.r.), Präsident der Handwerkskammer Halle, mit den Präsidenten der anderen ostdeutschen Handwerkskammern. Das Handwerk in Ostdeutschland umfasst über 201.000 Unternehmen mit mehr als 880.000 Beschäftigten. Diese erwirtschaften jährlich etwa 90 Milliarden Euro. Foto: HWK Potsdam/Ines Weitermann

## Klimaschutz mit dem Handwerk meistern

Ostdeutsche Handwerkskammerpräsidenten erarbeiten Resolution: mehr Förderung, weniger Bürokratie, stabile Kostenverteilung

Das Thema „Klimaschutz“ stand im Fokus des 15. Treffens der Präsidentin und der Präsidenten der ostdeutschen Handwerkskammern im Märkischen Gildehaus in Caputh. Gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, diskutierten sie u.a. die Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen auf das ostdeutsche Handwerk. Um den Klimaschutz im Handwerk weiterhin umsetzen zu können, erarbeiteten die Präsidenten und die Präsidentin eine Resolution:

Nachhaltigkeit gehört zur DNA des Handwerks. Wertschöpfung erfolgt im Handwerk häufig im regionalen Kontext - das bedeutet kurze Wege bei Material- und Warentransporten, für Kunden wie auch Mitarbeiter. Viele Gewerke bieten hochwertige reparierbare Produkte mit langen Lebenszyklen, das heißt weniger Emissionen und Schonung begrenzter Ressourcen.

Die Präsidentin und Präsidenten der ostdeutschen Handwerkskammern fordern daher:

- Die größten Einsparpotenziale liegen im Gebäudebereich. Deshalb müssen mehr Anreize geschaffen werden, um schneller bei der energetischen Gebäudesanierung voranzukommen.
- Mehr Energieeffizienz erfordert die Ausbildung entsprechender Fachkräfte. Deshalb muss die berufliche Aus- und Weiterbildung gestärkt und jungen Menschen der Einstieg ins Handwerk erleichtert werden. Dazu gehören eine Entlastung bei den Ausbildungskosten und eine gleichberechtigte Behandlung der Bildungsstätten des Handwerks gegenüber den Bildungseinrichtungen im Hochschulbereich.
- Handwerksbetriebe investieren vielfach in Klimaschutzmaßnahmen über gesetzliche Standards hinaus. Für die Unterstützung dieser Maßnahmen sind unbürokratische und niederschwellige Förderangebote zu gewährleisten.
- Bürokratie stellt bereits heute hohe Belastungen für die Betriebe dar. In öffentlichen Verwaltungen

werden Potenziale der Digitalisierung oft zu wenig genutzt. Die Festlegung von Umweltstandards muss mit Augenmaß erfolgen und für kleine und mittelständisch strukturierte Betriebe handhabbar bleiben.

- Im Bereich der Mobilität muss der Fahrzeugverkehr zum Kunden mit Material und Werkzeug wettbewerbsfähig gewährleistet bleiben und möglichst klimafreundlich organisiert werden können. Dazu muss beispielsweise im Nutzfahrzeugbereich auf Grundlage technologieoffener Standards - wie die Einbeziehung der Wasserstofftechnologie - die Förderung alternativer Antriebsformen erleichtert werden.
- Die Nutzung erneuerbarer Energien ist ein Schlüsselement des Klimaschutzes. Die Versorgungssicherheit muss gewährleistet und die Kostenverteilung stabil und gerecht ausgestaltet werden. Es darf nicht wieder zu einer Kostenmehrbelastung in ostdeutschen Erzeugerregionen kommen.

## Gemeinsam Probleme lösen

Auf dem Brunnenfest in Dessau traf sich das regionale Handwerk mit der Politik und mit Bürgern **VON MARTIN LÖWE**

Zu Fuße des Handwerkerbrunnens lud die Kreishandwerkerschaft Dessau am 10. September zum alljährlichen Brunnenfest auf den örtlichen Markt. Der Einladung folgten nicht nur traditionell die Innungen des regionalen Handwerks, sondern auch Bürger sowie Vertreter von Politik und Wirtschaft. Ziele gibt es mehrere: Verständigung mit den Politikern, Ehrung verdienter Handwerker und natürlich Präsenz zeigen im Herzen der Stadt.

Die Gelegenheit, so viele Zuhörer versammelt zu haben, nutzte Kreishandwerksmeister Karl Krökel, um wichtige Anliegen des Handwerks zu äußern: „Inzwischen haben drei Viertel der Betriebe des Baubereichs Probleme Rohstoffe und Vorprodukte zu bekommen.“ Deswegen sollten Handwerksunternehmen aus diesem Gewerbe nicht übermäßige Vertragsstrafen erhalten, wenn sie aufgrund des herrschenden Material- und Rohstoffmangels Aufträge stornieren oder verschieben müssen. Zudem forderte er von Seiten der Politik eine Vereinfachung der Vergabeverfahren für Aufträge der öffentlichen Hand.



Ausgezeichnet: Goldene Sporen gab es von Karl Krökel (rechts) für die drei Junghandwerker: Benjamin Betz, Susann Michael und Josephine Haupt (v.l.n.r.). Foto: Martin Löwe/HWK Halle

Neben politischen Forderungen drehte sich das Brunnenfest aber vor allem um das Handwerk selbst. So wurden über 40 Handwerker und Unternehmen mit dem Meritennagel oder der Goldenen Spore ausgezeichnet. „Ich bin sehr stolz“, freute sich Josephine Haupt über ihre Goldene Spore, die auch zwei andere Jungmeister bekamen. Es brauche Mut und harte Arbeit, um so weit zu kommen,

fasste die 42-jährige Friseurmeisterin zusammen, die inzwischen selbstständig ist.

Damit tritt sie in die Fußstapfen langjähriger Berufskollegen und Betriebe, die ebenfalls ausgezeichnet wurden. Auch im kommenden Jahr wollen sich alle Teilnehmer wieder vor dem Handwerkerbrunnen am Markt treffen - wenn das Fest sein 15-jähriges Jubiläum feiert.

### GEBURTSTAGE

#### Wir gratulieren

In der Zeit vom 28. September bis 11. Oktober gratulieren wir zu folgenden Geburtstagen:

**Anhalt-Bitterfeld:** Siegfried Bau zum 60., Uwe Semmler zum 60., Ramona Wilke zum 60.

**Burgenlandkreis:** Berthold Rathgeb zum 60., Karl-Heinz Schwan zum 60., Klaus Andrae zum 65., Rainer Lindner zum 65., Heinz Naundorf zum 65., Walter Paul zum 70.

**Dessau-Roßlau:** Thomas Stein zum 60., Wilfried Pollex zum 65., Reiner Storch zum 65.

**Halle (Saale):** Walid Barmou zum 60., Holger Nammert zum 60., Uwe Strehlow zum 60., Marlies Morgenstern zum 65., Klaus-Dieter Hulbe zum 70., Lutz Giebner zum 65., Uwe Demuth zum 60.

**Mansfeld-Südharz:** Hartmut Kujath zum 65., Petra Kürsch zum 65., Frank Pölzing zum 65., Siegmund Haferkorn zum 70., Berthold Marquardt zum 70., Bernhard Schütze zum 70., Peter Eichner zum 80., Peter Eichner zum 80., Ludwig Witte zum 85.

**Saalekreis:** Petyo Petrov zum 60., Thomas Spillner zum 60., Frank Michaelis zum 65., Harald Voigt zum 65., Reiner Habel zum 70., Günter Mollnau zum 75., Wolfgang Schubotz zum 75., Hans Jaeger zum 80.

**Salzlandkreis:** Andreas Juska zum 60., Ronald Korn zum 65.

**Wittenberg:** Frank Schütze zum 60., Hans Jaeger zum 80.

### HWK HALLE INFORMIERT

#### Beratungen

Betriebsinhaber und Existenzgründer erreichen unsere Mitarbeiter per Telefon und per E-Mail, um Termine zu vereinbaren.

**Beratung betriebswirtschaftliche Fragen und Existenzgründung:**

- Michael Hirsch: für den Burgenlandkreis, Altkreis Merseburg-Querfurt, Tel. 0345/2999-256, E-Mail: mhirsch@hwk-halle.de
- Elke Kolb: für Anhalt-Bitterfeld, Dessau-Roßlau, Salzlandkreis (ehem. Bernburg), Tel. 0345/2999-224, E-Mail: ekolb@hwk-halle.de
- Antje Leuth: für Halle, Mansfeld-Südharz, Saalekreis (ohne Merseburg-Querfurt), Tel. 0345/2999-223, E-Mail: aleuth@hwk-halle.de

**Wertmittlung und technische Beratung:**

- Karl-Heinz Grimm: Tel. 0345/2999-225, E-Mail: kgrimm@hwk-halle.de
- Bernd Linge: für den Landkreis Wittenberg, Tel. 0345/2999-226, E-Mail: blinge@hwk-halle.de
- Detlef Polzin, Tel. 0345/2999-229, E-Mail: dpolzin@hwk-halle.de

**Rechtsberatung:**

- Andreas Dolge, Tel. 0345/2999-169, E-Mail: adolge@hwk-halle.de

**Rechtsberatung:**

- Marco Vondran, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung/Bund im Ehrenamt, 13. Oktober, 10 bis 14 Uhr, Anmeldung: Tel. 0345/2999-221
- Ralph Hoffmann, Versorgungswerk der Handwerkskammer Halle, 5. Oktober, 9 bis 12 Uhr, Anmeldung: Tel. 0172/3410276 oder E-Mail: ralph.hoffmann@inter.de

### IMPRESSUM

Handwerkskammer Halle (Saale)

Gräberstraße 24, 06110 Halle  
Tel. 0345/2999-0  
Fax 0345/2999-200

www.hwkhalle.de  
info@hwkhalle.de  
Verantwortlich:  
Hauptgeschäftsführer Dirk Neumann



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung des Vereins „Versorgungswerk der Handwerkskammer Halle (Saale), seiner Kreishandwerkerschaften und Innungen e.V.“

§ 1

**Name, Sitz und Gebiet**

1. Der Verein führt den Namen „Versorgungswerk der Handwerkskammer Halle (Saale) seiner Kreishandwerkerschaften und Innungen“, im Folgenden „Verein“ genannt. Er ist in das Vereinsregister des Kreisgerichtes Halle einzutragen und trägt dann den Zusatz „e.V.“. Der Sitz des Vereins ist 06110 Halle (Saale), Gräfeinstr. 22.

2. Das Tätigkeitsgebiet des Vereins erstreckt sich auf das Gebiet der Handwerkskammer Halle. Soweit Mitgliedsbetriebe außerhalb der Handwerkskammer Halle weitere Betriebsstätten unterhalten, werden diese in das Tätigkeitsgebiet des Vereins einbezogen.

§ 2

**Zweck**

1. Zweck des Zusammenschlusses ist es, alle gemeinschaftlichen, sozialrechtlichen und sozialpolitischen Belange zu wahren, die für die dem Verein beigetretenen Mitglieder von grundsätzlicher Bedeutung sind oder werden können.

2. Die Selbstständigkeit der Mitglieder darf auf tarifpolitischem Gebiet nicht durch Maßnahmen des Vereins und seiner Organe eingeschränkt werden.

3. Der Verein ist berechtigt, anderen Unternehmerorganisationen und Erwachsenenbildungseinrichtungen beizutreten, soweit es seinen Zielen und Zwecken dienlich ist.

4. Der Verein kann die Geschäfte der ihm angeschlossenen Mitglieder führen. Der Verein hat insbesondere die Aufgabe

- a) seine Mitglieder zu solidarischem Verhalten in allen sozialpolitischen Angelegenheiten anzuhalten;
  - b) soweit es sich um seine Aufgabengebiete handelt, den Standpunkt des Vereins in Presse, Rundfunk, Fernsehen und Vortragsveranstaltungen gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
  - c) den Austausch von Erfahrungen auf sozialpolitischem Gebiet unter seinen Mitgliedern zu fördern und insoweit auch für die Fortbildung von Nachwuchskräften Sorge zu tragen;
  - d) Richtlinien für die zusätzliche Kranken-, Alters- und Unfallversorgung der bei den Mitgliedsbetrieben Beschäftigten zu erstellen und geeignete Einrichtungen für die praktische Durchführung der Versorgung zu schaffen.
5. Der Verein hat die Aufgabe, Einrichtungen zur Förderung und Vertretung der gewerblichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder zu schaffen oder zu unterstützen.

§ 3

**Mitgliedschaft**

1. Mitglieder des Vereins können werden:

- a) alle in der Handwerksrolle der Handwerkskammer Halle eingetragenen Handwerksbetriebe, einschließlich der im Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerke eingetragenen Betriebe, Gastmitglieder der Handwerksorganisationen ohne Handwerkskammer, näher bezeichnet als dem Handwerk nahestehende Einrichtungen und Mitarbeiter der HWK Halle;
  - b) Handwerksbetriebe aus Sachsen-Anhalt, die keinem anderen Versorgungswerk zugerechnet werden können;
  - c) den unter a) und b) angegebenen Betrieben fachlich nahestehende Organisationen und deren Familienangehörige;
  - d) Mitarbeiter, die in einem unter a) bis c) aufgeführten Betrieb tätig sind oder ein Ehrenamt im Rahmen der Handwerksorganisation bekleiden;
  - e) die Mitglieder eines anderen Versorgungswerks im Falle der Verschmelzung mit diesem oder seiner Auflösung nach entsprechenden Zusammenlegungsbeschlüssen.
2. Zur Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrages kann der Antragsteller Einspruch einlegen, und zwar binnen 4 Wochen nach Zugang des ablehnenden Bescheides. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.
3. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

§ 4

**Rechte und Pflichten**

- 1. Die Mitglieder sind an die satzungsgemäßen Beschlüsse des Vereins und seiner Organe gebunden.
- 2. Die Mitgliedschaft des Vereins gliedert sich in zwei Gruppen und zwar
  - a) beitragszahlende Mitglieder
  - b) beitragsfreie Mitglieder
- 3. Beitragszahlende Mitglieder haben Sitz- und Stimmrecht und sind berechtigt, sich an dem vom Verein mit einer Versicherungsorganisation abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrag zu beteiligen. Sie sind aber auch verpflichtet, etwaige Beiträge nach Maßgabe einer von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung zu zahlen.
- 4. Beitragsfreie Mitglieder sind berechtigt, an Versammlungen mit Sitz und mit Stimmrecht teilzunehmen. Ein Beitrag ist nicht zu entrichten.

§ 5

**Erlöschung der Mitgliedschaft**

- 1. Die Mitgliedschaft kann zum Schluss eines Kalenderjahres (31. Dezember) durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden, der spätestens am vorhergehenden 30. Juni bei der Geschäftsstelle des Vereins eingehen muss und mit Begründung versehen sein sollte.
- 2. Mitglieder können aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sie

- ihre durch Satzung und Organbeschlüsse übernommenen Pflichten verletzen oder die Interessen der Mitglieder oder das Ansehen des Vereins in erheblicher Weise schädigen.
- 3. Der Ausschluss erfolgt auf dem Wege des Vorstandsbeschlusses nach schriftlicher Anhörung des Mitglieds. Gegen diesen Beschluss kann binnen zwei Wochen nach Zugang Einspruch erhoben werden, über den die Mitgliederversammlung entscheidet.
- 4. Bis zur Entscheidung über den Einspruch ruht die Mitgliedschaft.
- 5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss besteht kein Anspruch an (auf?) das Vermögen des Vereins.
- 6. Die Mitgliedschaft endet nicht
  - a) durch Verlegung des Betriebssitzes außerhalb des Handwerkskammerbezirkes;
  - b) durch Übergang des Betriebes in den Bereich der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

§ 6

**Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:  
**A)** Die Mitgliederversammlung  
**B)** Der Vorstand

§ 7

**Mitgliederversammlung**

- 1. Die Mitgliederversammlung ist zuständig
  - a) für die Entgegennahme und Genehmigung des Geschäftsberichts, des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung;
  - b) für die Entlastung des Vorstandes;
  - c) für die Beschlussfassung für die Satzungsänderung;
  - d) für die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins;
  - e) für Entscheidungen über Einsprüche gemäß § 3 Ziffer 2 und § 5 Ziffer 3;
  - f) für die Wahl des Vorstandes und die Wahl des Rechnungs- und Kassenprüfungsausschusses;
  - g) für die Beitragsordnung.
- 2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
- 3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn 1/3 der beitragszahlenden Mitglieder die Einberufung unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Geschäftsführung beantragt.
- 4. Die Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand unter Angabe von Zeit, Tagungsort und Tagungsordnung aus der die Gegenstände der Beschlussfassung ersichtlich sind, über das Veröffentlichungsorgan der Handwerkskammer Halle (Saale) „Deutsche Handwerks Zeitung“ einzuberufen. Die Ladungsfrist beträgt 2 Wochen. Bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen kann diese Frist auf eine Woche verkürzt werden.
- 5. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

- hig. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern es sich nicht um eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins handelt. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 6. Der Vorsitzende des Vorstandes leitet die Mitgliederversammlung, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse wird eine Niederschrift angefertigt, in der sämtliche Beschlüsse und Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen enthalten sein müssen. Die Niederschrift ist von einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.
- 7. Die von der Mitgliederversammlung vorzunehmenden Wahlen sind geheim und erfolgen durch Stimmzettel. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Wahlen durch Zuruf sind zulässig, wenn niemand widerspricht.

§ 8

**Vorstand**

- 1. a) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden und höchstens drei Beisitzern.
- b) Die Vorstandsmitglieder werden von den Mitgliedern für fünf Jahre mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt und bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Scheiden Mitglieder des Vorstandes vor Ablauf ihrer Amtsperiode aus, so ist in der nächsten Mitgliederversammlung eine Neuwahl für den Rest der Amtsperiode vorzunehmen. Die Wahl des Vorstandes und des Vorsitzenden findet unter Leitung eines von den anwesenden Mitgliedern durch Zuruf gewählten Wahlleiters statt. Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden findet unter Leitung des Vorsitzenden statt.
- c) Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Geschäftsführer bestellen.
- d) Vorstand im Sinne des § 26 BGB (1) sind der Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende. Beide vertreten den Verein gemeinsam. Sie werden ins Vereinsregister eingetragen. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- 2. Der Vorstand leitet den Verein verantwortlich entsprechend dem Vereinszweck und dem Gemeinwohl. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Insbesondere obliegen ihm
  - a) die Führung der laufenden Geschäfte;
  - b) die Erstattung des Geschäftsberichtes;
  - c) die Erstellung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung.
- 3. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandes. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

§ 9

**Ausschüsse**

- 1. Für bestimmte Angelegenheiten können Ausschüsse errichtet werden.
- 2. Die Mitglieder der Ausschüsse verwalteten ihr Amt als Ehrenamt.
- 3. Die Ausschüsse haben die in ihren Geschäftsbereich fallenden Angelegenheiten vorzubereiten. Über das Ergebnis ihrer Beratung haben sie, soweit nichts anderes bestimmt ist, an den Vorstand zu berichten. Über die Berichte beschließt das zuständige Organ der Mitgliederversammlung.

§ 10

**Beiträge**

Der Verein kann Beiträge zur Deckung von Verwaltungskosten erheben. Über die Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 11

**Rechnungs- und Kassenprüfungsausschuss**

- 1. Der Rechnungs- und Kassenprüfungsausschuss besteht aus zwei Vertretern der Mitgliederversammlung, die nicht dem Vorstand des Vereins angehören. Sie werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.
- 2. Der Ausschuss hat die Jahresrechnung zu prüfen und darüber in der Mitgliederversammlung zu berichten.
- 3. Über die Sitzung des Rechnungs- und Kassenprüfungsausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die von den Mitgliedern des Rechnungs- und Kassenprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist.

§ 12

**Haushaltsplan und Jahresrechnung**

- 1. Das Geschäfts- und Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- 2. Der Vorstand des Vereins hat alljährlich über den zur Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand einen Haushaltsplan für das folgende Rechnungsjahr der Mitgliederversammlung zu Beschlussfassung vorzulegen.
- 3. Der Haushaltsplan ist vor Beginn des neuen Rechnungsjahres zu beschließen.
- 4. Der Vorstand ist an den beschlossenen Haushaltsplan gebunden. Ausgaben, die nicht darin vorgesehen sind, bedürfen der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.
- 5. Der Vorstand hat innerhalb der ersten 4 Monate des Rechnungsjahres eine Jahresrechnung für das ablaufende Rechnungsjahr aufzustellen. Die Jahresrechnung muss sämtliche Einnahmen und Ausgaben nachweisen; die erforderlichen Belege sind

nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufzubewahren.

§ 13

**Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins**

- 1. Beschlüsse über die Abänderungen der Satzung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.
- 2. Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Die Versammlung ist für die Auflösung des Vereins nur dann beschlussfähig, wenn mindestens 3/4 der Mitglieder des Vereins anwesend sind. Ist diese Voraussetzung nicht vorhanden, so findet die Abstimmung über den Auflösungsantrag in einer zwei Wochen später neu zu berufenden Mitgliederversammlung statt, bei welcher eine Mehrheit von 3/4 ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Vertreter zur Beschlussfassung genügt. Darauf ist auf der Einladung hinzuweisen.

§ 14

**Bekanntmachungen**

- 1. Bekanntmachungen des Vereins sind im folgenden Mitteilungsblatt zu veröffentlichen: „Deutsche Handwerks Zeitung“.
- 2. Bekanntmachungen treten, soweit in ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

§ 15

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**  
 Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung gemäß § 14 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung in der Fassung vom 11. November 1990 außer Kraft.

**Schlussbestimmungen**

Im Falle der Auflösung des Vereins wird die Abwicklung der Geschäfte vom Vorsitzenden und seinem Stellvertreter durchgeführt. Das verbleibende Vermögen ist gemäß Beschluss der letzten Mitgliederversammlung zu verwenden.

Vorstehende Satzung wird hiermit beschlossen.

Halle, den 4. November 2020

DHZ

Aktuelle wirtschafts-politische Nachrichten fürs Handwerk

[www.dhz.net](http://www.dhz.net)

Redaktion: Yvonne Bachmann, Gräfestraße 24, 06110 Halle, Tel. 0345/2999-113, E-Mail: ybachmann@hwkhalle.de

# Corona-Prämie und Subunternehmer

Rechtsecke: Aktuelle handwerksrelevante Gerichtsurteile

**Kunden Subunternehmer nicht verschweigen**

Nach einer Entscheidung des OLG Rostock ist es wettbewerbswidrig, dass ein Handwerker seine Leistungen ohne den Hinweis bewirbt, dass nicht er, sondern ein Subunternehmer diese erbringen sollte (Beschluss v. 17.02.2021, Az. 2 U 11/20). Der Handwerker hatte erst bei Auftragserteilung darauf hingewiesen. Das Gericht sah hierin eine Irreführung. Die angesprochenen Verkehrskreise erwarten, dass bei einem Handwerksbetrieb die Leistung auch durch diesen selbst erfolgt. Dass der Handwerker

nach Vertragsabschluss auf die Vergabe der Arbeiten an Subunternehmer hingewiesen habe, sei wettbewerbsrechtlich irrelevant, da es auf die Bewerbung ankomme.

**Rückforderung einer Corona-Prämie unzulässig**

Ein Arbeitgeber, der einem Arbeitnehmer eine Corona-Prämie von 550 Euro ausgezahlt hat und nach dessen zeitnaher Kündigung zurückverlangte, hat laut Gericht keinen Anspruch auf eine Rückzahlung.

Der Arbeitgeber hatte die gezahlte Prämie mit der letzten Gehaltszah-



Eine gezahlte Corona-Prämie konnte vom Arbeitgeber auch nach Kündigung seines Arbeitnehmers nicht zurückverlangt werden.

Foto: RomanR/stock.adobe.com

lung verrechnet. Grundlage für diese Verrechnung bildete eine arbeitsvertragliche AGB-Klausel, die beinhaltet, dass bei Kündigung durch den Arbeitnehmer binnen zwölf Monaten nach Erhalt der Prämie die freiwillige Zuwendung zurückverlangt werden kann.

Der Arbeitnehmer zog vor das Arbeitsgericht und verlangte vom Arbeitgeber die Auszahlung seines vollständigen Gehalts ohne Verrechnung mit der einmalig gezahlten Corona-Prämie. Die vorliegende Rückforderungsklausel erklärte das Arbeitsgericht Oldenburg für unwirk-

sam, weil sie eine „Bindung über das nachfolgende Quartal hinaus“ vorsehe. Dies ist gem. § 307 I 1 BGB unzulässig, da eine solche Klausel „den Vertragspartner unangemessen benachteiligt“. Die zwölfmonatige Bindung sei allein deshalb unzulässig, weil der Arbeitgeber durch die Prämie „auch erbrachte Arbeitsleistung honorieren wollte“. Dies war hier daran zu erkennen, dass die „Sonderzahlung einmalig steuerfrei in Bezug auf Corona-Pandemie“ gezahlt wurde und diese Zahlung als eine Vergütung der erhöhten Arbeitsbelastung zu verstehen ist.

## Frühstück für Unternehmer

Digitale Instrumente für den Vertrieb im Fokus

Zu einem Unternehmerfrühstück zur Digitalisierung im Vertrieb sind Interessierte am Mittwoch, 13. Oktober, 9 bis ca. 11.30 Uhr ins Digitalisierungszentrum Zeit, Klosterkirchhof 2, eingeladen.

Neben Vorträgen zum Thema stellt eine Bio-Bäckerei ihr Vorbestellsystem vor und es gibt einen Schnupperkurs im Makerspace. Die Teilnahme ist kostenfrei und in Präsenz oder online möglich.

Anmeldung: [www.digitale-handwerks-offensive.de/veranstaltungen](http://www.digitale-handwerks-offensive.de/veranstaltungen)